

Passbild:

→ Bitte digital als .jpg an
berger@dtu-info.de

(auch bei Folgeantrag!)

Antrag auf Erteilung eines Elitepasses 2021



Dieser Antrag (8 Seiten) ist ausgefüllt und unterschrieben

**bis zum 31. Oktober 2020 an die Deutsche Triathlon Union e.V., Otto-Fleck-Schneise 8,
60528 Frankfurt zu senden (Originalantrag).**

Folgende Hinweise sind zu beachten:

Der Elitepass ist für alle Athletinnen und Athleten im Bereich der Lang- und Kurzdistanz erforderlich, die im Wettkampfsjahr 2021 bei den Top-Wettkämpfen Preisgeld gewinnen möchten. Voraussetzung ist ein 2021 gültiger DTU-Startpass.

Die Meldung muss von dem Athleten/der Athletin schriftlich (Originalantrag) bis zum **31.10.2020** (Poststempel) der o.g. Stelle angezeigt werden. Die Kosten für den Elitepass belaufen sich auf **300,00 €** und **werden per Bankeinzug eingezogen** (siehe Seite 6).

Name _____

Vorname _____

Geschlecht _____

Geburtsdatum _____

Nationalität _____

Anschrift _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Verein _____

Startpass-Nr. _____

Landesverband _____

Disziplin _____

Antrag auf Erteilung eines Elitepasses 2021



Die DTU weist in Absprache mit der NADA alle Elitepassinhaber einem Anti-Doping Testpool zu, soweit sie nicht bereits durch Kaderzugehörigkeit einem Testpool zugeordnet wurden. Der Athlet wird seitens der NADA offiziell in Kenntnis gesetzt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die notwendigen Informationen und Veröffentlichungen, insbesondere der Standard für Meldepflichten, auf der Homepage der NADA veröffentlicht sind (siehe www.nada.de) und zum Download zur Verfügung stehen.

Die An-/Abmeldung erfolgt für Athleten des NTP & RTP ausschließlich über ADAMS (internationale Athleten-Datenbank der WADA). Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich bitte an die NADA. Wir weisen in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass die Athleten/-innen für die Pflege ihrer Daten selbst verantwortlich sind.

Ergänzend dazu ist bei Änderung der Anschrift und/oder Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse dieses der Deutschen Triathlon Union e.V. umgehend zu melden, damit die Daten aktualisiert werden können. Die DTU hat keinen Zugriff auf die Informationen in der ADAMS Datenbank.

Alle Streitigkeiten zwischen der DTU und dem Athleten, die einen Verstoß gegen den Anti-Doping-Code der DTU zum Gegenstand haben, werden nach der Sportschiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit (DIS) (DIS-SportSchO) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs entschieden.

Der Elitepass ist jeweils nur für ein Jahr gültig und muss jährlich neu beantragt werden.

Datum, Ort

Unterschrift Athlet/-in

(bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird insbesondere die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen bei Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen übertragen. Gleiches gilt für Maßnahmen gegen Suspendierungen, sowie Streitigkeiten über Auszahlungen oder Rückzahlungen von Preisgeldern der DTU an den Athleten. Die Entscheidung erfolgt, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung der Parteien, durch einen Einzelschiedsrichter. Nach § 61 (DIS-SportSchO) kann in einer Streitigkeit, die einen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen zum Gegenstand hat, gegen den Schiedsspruch ein Rechtsmittel zum Court of Arbitration for Sport („CAS“) in Lausanne eingelegt werden.

Datum, Ort

Unterschrift Athlet/-in

(bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Anti-Doping- Verpflichtungserklärung für Elitepassinhaber 2021



Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Verein _____

Ich weiß, dass die Unterzeichnung dieser Anti-Doping-Verpflichtungserklärung Voraussetzung für die Aufnahme in den „Testpool für Trainingskontrollen“, die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen und die Erlangung des Profi-Status in Deutschland ist.

Ich erkenne die folgenden Regelungen der Doping-Bekämpfung in ihrer jeweils aktuellen Fassung als für mich verbindlich an:

- die ITU-Bestimmungen einschließlich der Verfahrensrichtlinien für Dopingkontrollen,
- die Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings der NADA ,
- das Doping-Kontroll-System der NADA ,
- die DTU-Satzung, den Anti-Doping-Code, die Sportordnung und die Rechts- und Verfahrensordnung.

Ich weiß, dass der Inhalt dieser Regelungen als bekannt vorausgesetzt wird. Sie sind auf der Homepage der DTU und der NADA abruf- und einsehbar.

Änderungen der Regelungen erlangen durch Veröffentlichung auf der DTU-Homepage (www.dtu-info.de) Wirksamkeit und gelten ab diesem Zeitpunkt als bekannt.

Ich erkläre mich bereit, durchgeführte Trainings- und Wettkampfkontrollen dem Verband zur Erfassung nach dem folgenden Muster per Mail (dopingkontrolle@dtu-info.de) mitzuteilen.

Name	Vorname	Datum	Blut	Urin	Trainingsk.	Wettkampfk.
Mustermann	Max	31.12.21	x	x	x	

Datum, Ort

Unterschrift Athlet/-in

(bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Einverständniserklärung der Elitepassinhaber 2021



Ein erfolgreicher Kampf gegen Doping ist ohne die aktive Mithilfe der Athletinnen und Athleten nicht denkbar. Ein wichtiger Beitrag ist dabei die über die vertragliche Verpflichtung hinausgehende Einverständniserklärung.

Mit der Erklärung dokumentiert der Athlet/die Athletin der Öffentlichkeit, dass er/sie aktiv und offensiv für einen sauberen und manipulationsfreien Leistungssport eintritt.

Die Erklärungen gelten bis zur Einreichung eines Widerspruchs.

Name _____

Vorname _____

Verein _____

Disziplin _____

Ich bin generell damit einverstanden, dass mein Name im Zusammenhang mit Dopingkontrollen und dem Ergebnis durchgeführter Kontrollen veröffentlicht wird.

Datum, Ort

Unterschrift Athlet/-in

(bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Schiedsvereinbarung

zwischen



Athlet/in: _____, (im folgenden „Athlet/in“)

Anschrift: _____
und

Deutsche Triathlon Union e.V. (DTU) vertreten durch den Vorstand
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für die **DTU** geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „**WADC**“, Nationaler Anti-Doping Code „**NADC**“ und Anti-Doping-Bestimmungen der **International Triathlon Union (ITU)** sowie der **DTU**), insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (**DIS**) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (**DIS-SportSchO**) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 **Anti-Doping Code der DTU (ADC)** entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Die **DTU** hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (**NADA**) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (**CAS**) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 **ADC** und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (**CAS-Code**) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (**WADA**), die **ITU** und die weiteren in Art. 13.2.3 **ADC** genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem _____ (Datum).

Ort, Datum

Ort, Datum

[Unterschrift Athlet/in]

[Vorstand der DTU]

(bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift
des Erziehungsberechtigten)

Einverständniserklärung Bankeinzug der Elitepassinhaber 2021



Hiermit ermächtige ich die Deutsche Triathlon Union (DTU) widerruflich, die von mir zu entrichtende Zahlung in Höhe von 300,00 € zu Lasten meines Kontos per Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Kontoinhaber _____

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

IBAN _____

Nur auszufüllen, wenn der Athlet nicht der Kontoinhaber ist:

Name _____

Vorname _____

Verein _____

Anschrift _____

E-Mail _____

Telefon _____

Datum, Ort

Unterschrift Kontoinhaber

(bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift
des Erziehungsberechtigten)

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Beantragung des DTU Elitepasses

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Deutsche Triathlon Union e.V.

Otto-Fleck-Schneise 8

60528 Frankfurt am Main

Telefon: 069/6772050

E-Mail: mail@dtu-info.de

Vertretungsberechtigter Vorstand: Dr. Martin Engelhardt, Reinhold Häußlein, Bernd Rollar

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte Lisa Henkel erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

henkel@dtu-info.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Deutsche Triathlon Union e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Erteilung des DTU Elitepasses werden der Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Anschrift, Verein, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Foto und Startpassnummer verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. a der EU-Datenschutzgrundverordnung.
- Zum Zwecke der Abrechnung wird die Bankverbindung verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt weitergegeben:

- Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Nationalität, Anschrift, Verein, E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden weitergegeben an die Nationale Anti-Doping Organisation NADA, Heussallee 38, 53113 Bonn, info@nada.de. Die Weitergabe erfolgt für die Meldung im NADA Testpool zur Teilnahme am internationalen Wettkampfsport.
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Verein werden weitergegeben an die Ironman Germany GmbH, Höchster Str. 90, 65835 Liederbach am Taunus, frankfurt@ironman.com. Die Weitergabe erfolgt, um die Teilnahme am internationalen IRONMAN-Wettkampfsport zu gewährleisten.
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Verein werden weitergegeben an die Challenge Family GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 27, 92224 Amberg, info@challenge-family.com. Die Weitergabe erfolgt, um die Teilnahme am internationalen CHALLENGE Wettkampfsport zu gewährleisten.

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Verein werden weitergegeben an die TeamChallenge GmbH, Otto-Schrimppf-Strasse 14, 91154 Roth, info@challenge-roth.com. Die Weitergabe erfolgt, um die Teilnahme am internationalen CHALLENGE Wettkampfsport zu gewährleisten.

Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung gemäß den bestehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (u.a. §257 HGB, §147 AO) spätestens zehn Jahre nach der Beantragung gelöscht.

Betroffenenrechte

Unter den Voraussetzungen der Art. 15 ff. DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit. Dazu kontaktieren Sie bitte die Geschäftsstelle der DTU:

Deutsche Triathlon Union e.V.
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 69 / 677 205-0
Email: mail@dtu-info.de

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder andere datenschutzrechtliche Regeln verstößt, haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an den Hessischen Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Widerspruchsrecht

Soweit die Verarbeitung auf der Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruht, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.